

Der Nießbrauch als Instrument der Vermögensnachfolge

Sich bereits frühzeitig um die Frage der eigenen Vermögensnachfolge Gedanken zu machen, empfiehlt sich sowohl im unternehmerischen als auch im privaten Bereich. Hierfür sprechen beispielsweise die rechtzeitige Organisation eines reibungslosen Übergangs des operativen Geschäfts eines Unternehmens auf den Nachfolger oder die steuerliche Optimierung des jeweiligen Vermögensübergangs. Die Entscheidung, sich bereits zu Lebzeiten von seinem Vermögen zu trennen, fällt jedoch häufig schwer. Mit dem Vermögen geht regelmäßig auch der Verlust einer Einkunftsquelle einher. Darüber hinaus verliert der Übergebende auch die Kontrollmöglichkeit über die künftige Verwaltung dieses Vermögens, was nicht nur im Falle der Unternehmensnachfolge oftmals ein großes Übertragungshemmnis darstellt. Einen geeigneten Mittelweg kann hier die Übertragung des Vermögens unter Vorbehalt eines Nießbrauchs darstellen.

Der Nießbrauch ist ein beliebtes Instrument gerade in der Planung der innerfamiliären Vermögensnachfolge. Der Nießbrauch bietet nämlich die Möglichkeit, das Vermögen selbst bereits auf die nächste Generation zu übertragen und so insbesondere steuerliche Vorteile zu nutzen, während die Erträge aus diesem Vermögen und in einem gewissen Umfang auch die Kontrolle über die Verwaltung des Vermögens vom Übergebenden durch einen Nießbrauchsvorbehalt zurückbehalten werden kann. Auch kann über einen Zuwendungsnießbrauch ein Nießbrauch zugunsten einer anderen Person bestellt werden, etwa zugunsten des Ehegatten, um diesen zukünftig versorgt zu wissen.

Bevor ein Nießbrauch bestellt wird, sind jedoch insbesondere folgende Punkte stets sorgfältig zu prüfen:

- Welches Ziel wird mit dem Nießbrauch verfolgt? Ist der Nießbrauch im konkreten Fall tatsächlich das richtige Instrument oder gibt es geeignetere Alternativen?
- Wer soll durch den Nießbrauch begünstigt werden?
- An welchem Vermögen soll der Nießbrauch bestellt werden (Immobilien, Kapitalvermögen, Anteile an einer Kapitalgesellschaft, Anteile an einer Personengesellschaft, Gewerbebetrieb, Nachlass,...)?
- Soll ein Voll- oder ein Quotennießbrauch bestellt werden?
- Wie soll das Rechtsverhältnis zwischen Nießbraucher und Nießbrauchsbesteller ausgestaltet sein? Welche Rechte und Pflichten haben die Beteiligten? Wer darf z. B. die Stimmrechte aus

einer Gesellschaftsbeteiligung ausüben? Welche Kosten muss der Nießbraucher einer Immobilie tragen? Welche Erträge stehen dem Nießbraucher an Kapitalvermögen zu?

- Welche steuerlichen Folgen ergeben sich aus der konkreten Gestaltung? z. B. Zurechnung und Qualifikation der Einkünfte, Gewährung schenkungsteuerlicher Vergünstigungen?
- Können die steuerlichen Folgen durch eine bestimmte zivilrechtliche Ausgestaltung des Nießbrauchs noch optimiert werden?

Wenn Sie mehr über dieses Thema erfahren möchten, beraten wir Sie gerne, und unterstützen Sie bei der zivilrechtlich und steuerlich optimierten Umsetzung Ihrer Vermögensnachfolge!

(Geza Reuter-Will)

Die vorstehenden Informationen stellen weder eine individuelle rechtliche noch eine sonstige fachliche Auskunft oder Empfehlung dar und sind nicht geeignet, eine individuelle Beratung durch fachkundige Personen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalles zu ersetzen.

Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der übermittelten Informationen.

Wir behalten uns das Recht vor, die auf dieser Website angebotenen Informationen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern oder zu aktualisieren.